

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2023

Vom 25. November 2022

(ABl. 2022 S. 430 Nr. 138)

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

ordentliche Erträge	633.900.225 EUR
ordentliche Aufwendungen	-720.706.595 EUR
Saldo	-86.806.370 EUR

b) Finanzergebnis:

Finanzerträge	37.105.111 EUR
Finanzaufwendungen	-726.554 EUR
Saldo	36.378.557 EUR

c) Jahresergebnis -50.427.813 EUR

d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen:

Rücklagenentnahmen	57.554.288 EUR
Rücklagenzuführungen	-7.126.475 EUR
Saldo	50.427.813 EUR

e) Bilanzergebnis 0 EUR

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

a) Investitionen und Anlagenabgänge -2.271.152 EUR

b) Saldo der Eigenfinanzierung	2.656.650 EUR
c) Saldo der Fremdfinanzierung	-385.498 EUR
d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR

3. Kapitalflussrechnung

a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	2.826.876 EUR
b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.271.152 EUR
c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	-4.570.000 EUR
d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.775.238 EUR
e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-11.789.514 EUR

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2023 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

EUR	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	11.252.988	-11.252.988	0	361.236	361.236	-1.061.140
Kloster Höchst	1.244.305	-1.357.668	-113.363	760.195	646.832	-1.030.000
Jugendburg Hohen-solms	0	0	0	0	0	+2.500.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	2.000.994	-1.705.402	295.592	-210.994	84.598	-85.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	624.641	-802.422	-177.781	-145.241	-323.022	-16.000
IPOS	2.375.943	-2.415.348	-39.405	39.405	0	-10.000
BgA Zentrum Verkündigung	238.630	-237.630	1.000	0	1.000	0
Zur Nieden-Stiftung	17.271	-11.514	5.757	0	5.757	0
Hermann Schlegel-Stiftung	100.184	-67.289	32.895	0	32.895	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	15.276	-10.000	5.276	0	5.276	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	12.125	-8.083	4.042	0	4.042	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	15.200	-10.133	5.067	0	5.067	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	15.400	-13.800	1.600	0	1.600	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	31.600	-15.800	15.800	0	15.800	0
Kinder- und Jugendstiftung	18.000	-15.000	3.000	0	3.000	0
Posaunenwerk	8.446	-13.446	-5.000	5.000	0	0
Chorverband	127.340	-150.460	-23.120	23.120	0	0
Philipp Reich Chorstiftung	8.700	-5.800	2.900	0	2.900	0

§ 2

Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungsobjekt/ Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)	
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	7.500.000	2024:	3.500.000
			2025:	4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2024:	50.000
Mandant 82 829100.900400	Kloster Höchst Investitionen (Umnutzung zu kirchl. Zentrum)	700.000	2024:	700.000
Summe		8.250.000	2024:	4.250.000
			2025:	4.000.000

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 829100 Kloster Höchst ist gesperrt.

§ 3

Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

§ 4

Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

§ 5

Sicherung des Haushalts

(1) In Ausführung von § 28 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand zu erlassen und die Verfügung über Haushaltsmittel einzuschränken. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Ist der Haushaltsausgleich durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß Absatz 1 nicht gewährleistet, erfolgt der Haushaltsausgleich durch die Ausgleichsrücklage, höchstens jedoch im Umfang von fünf Prozent der geplanten Erträge aus Kirchensteuern. Dies gilt auch für überplanmäßigen Bedarf infolge allgemeiner Besoldungs- und Gehaltsanpassungen, infolge geänderter Bemessungssätze für Zuweisungen gemäß § 11 Absatz 5 und für sonstige Mehraufwendungen zur Kompensation gestiegener Energiekosten.

(3) Ist der Haushaltsausgleich nach Absatz 2 nicht gewährleistet, ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

(4) Im Falle über- oder außerplanmäßiger Erträge oder im Falle von Minderaufwendungen reduziert sich die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entsprechend.

§ 6

Sperrvermerk

Folgende Haushaltsmittel sind gesperrt:

Budgetbereich/ Abrechnungsobjekt	Zweckbestimmung	Gesperrt (EUR)
4121.651300	Zusammenschluss Medienhaus gGmbH - GEP	308.000
76696.690100	Zukunftsfonds (Sonderrücklage)	5.000.000
76696.831100		
82603.900400	Darmstadt, Ahastraße - Zentralarchiv	390.000
Mandant 82 829100.900400	Kloster Höchst, Tagungshaus	1.000.000

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfordert die vorherige Zustimmung der Kirchenleitung und das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand. Dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

§ 7

Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

- (1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- (2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.
- (3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.
- (4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.
- (5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.
- (6) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Gesamtbudgets gegenseitig deckungsfähig.
- (7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich.
- (8) Die Haushaltsmittel für Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 100.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

(9) Die Haushaltsansätze für Darlehen an Dritte gemäß der Kapitalflussrechnung sind mit Ausnahme der persönlichen Darlehen gegenseitig deckungsfähig.

(10) Die Zuweisungen an das Schulwerk und die Tagungshäuser sind zweckgebunden und abzurechnen, soweit sie zur Finanzierung von Gebäudekosten und Bauinvestitionen gewährt werden.

§ 8

Zukunftsfonds

(1) Die Sonderrücklage wird umgewidmet in die Rücklage „Zukunftsfonds“

(2) Die aus dem Zukunftsfonds zu finanzierenden Aufwendungen im Unterbudget B08607 können bei Zustimmung der Kirchenleitung und Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gegen Mittelentnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds erhöht werden.

§ 9

Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 5 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt, soweit der Haushaltsausgleich dies zulässt und die Höhe der Budgetrücklage angemessen ist. Höhere Rücklagenzuführungen können durch das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) durch den Kirchensynodalvorstand, genehmigt werden, wenn diese notwendig oder wirtschaftlich sind.

(2) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig. Zustimmungserfordernisse gemäß § 10 sind zu beachten.

(3) Für Haushaltsmittel für gesamtkirchlichen Bauunterhaltungsaufwand und Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushaltes gilt:

1. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsaufwand können der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
2. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen sind übertragbar, sofern die Finanzierung im Folgejahr sichergestellt ist und der Bedarf fortbesteht.
3. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Baumaßnahmen können im Umfang von bis zu zehn Prozent je Baumaßnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden. § 7 Absatz 8 bleibt hiervon unberührt.

4. Zur Deckung überplanmäßiger Bedarfe können je Baumaßnahme einmalig bis zu 100.000 Euro der Substanzerhaltungsrücklage in Anspruch genommen werden. § 7 Absatz 8 bleibt hiervon unberührt.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel

- (1) Über die Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel entscheidet gemäß § 27 der Kirchlichen Haushaltsordnung die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, soweit die Absätze 2 bis 5 nichts Abweichendes bestimmen. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.
- (2) Die Anwendung der Bestimmungen gemäß § 7 und § 9 Absatz 3 gilt nicht als Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Sinne des Absatz 1.
- (3) Die Kirchenleitung entscheidet über
 1. Umschichtungen von Haushaltsansätzen über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter zwischen den Budgetbereichen von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall,
 2. die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall und
 3. die Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen bis 100.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Der jeweilige Budgetbereich entscheidet über über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen zur Finanzierung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter bis 100.000 Euro.
- (5) Das Finanzdezernat beziehungsweise das Dezernat Kirchliche Dienste entscheidet über die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln bis 50.000 Euro im Einzelfall.

§ 11

Bemessungssätze für die Zuweisungen

- (1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:
 1. Grundzuweisung:
je Gemeindeglied 31,55 Euro.
 2. Gebäudezuweisung:
 - a) Kirche:
Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 711 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwerts.

b) Gemeindehaus:

Bewirtschaftung: 1,85 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,38 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwerts.

c) Pfarrhaus:

als Sockelbetrag 3.551 Euro zuzüglich 1,00 Prozent des Tagesneubauwerts.

d) Sonstige Gebäude:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwerts,

Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwerts.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

- a) je Gemeindeglied 0,29 Euro,
- b) je Quadratmeter Fläche 14,40 Euro,
- c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben 59.301 Euro,
- d) stellenbezogene Sachkostenpauschale 4.173 Euro,
- e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort 341 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

- a) Bewirtschaftung: 3,63 Euro je Quadratmeter und Monat,
- b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwerts,
- c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwerts.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,60 Euro.

(3) Der Bauindex zur Ermittlung der Gebäudezuweisungen wird mit 19,614 festgesetzt.

(4) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

(5) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, die Bemessungssätze gemäß der Absätze 1 und 2 im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gegen Deckung aus der Ausgleichsrücklage überplanmäßig zu erhöhen, wenn dies zum Ausgleich allgemeiner Gehaltsanpassungen oder Verteuerung von Energiekosten notwendig ist.

§ 12

Beihilfefonds

Zur anteiligen Absicherung von Finanzierungsverpflichtungen für Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Angehörigen wird ein zweckgebundenes Vermögen gebildet. Im Haushaltsjahr 2023 sind diesem Vermögen (Beihilfefonds) 9 Mio. Euro zu Lasten der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen zuzuführen (Aktivtausch).

§ 13

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr / weniger EUR
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	47.526.201	50.469.830	2.943.629
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	530.729.340	544.575.115	13.845.775
3. Zuschüsse von Dritten	16.845.480	17.071.694	226.214
4. Kollekten und Spenden	866.130	409.940	-456.190
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.355	70.725	9.370
7. Sonstige ordentliche Erträge	23.568.278	21.302.921	-2.265.357
8. Summe der ordentlichen Erträge	619.596.784	633.900.225	14.303.441
9. Personalaufwendungen dar.: Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-326.603.253	-325.459.418	1.143.835
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-344.740.459	-348.334.462	-3.594.003
11. Zuschüsse an Dritte	-2.672.200	-2.727.006	-54.806
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.886.975	-28.518.709	-5.631.734
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.849.095	-3.254.689	594.406
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.463.731	-12.412.311	-3.948.580
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-709.215.713	-720.706.595	-11.490.882
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-89.618.929	-86.806.370	2.812.559
17. Finanzerträge	31.062.300	37.105.111	6.042.811
18. Finanzaufwendungen	-970.015	-726.554	243.461
19. Finanzergebnis	30.092.285	36.378.557	6.286.272
20. Ordentliches Ergebnis	-59.526.644	-50.427.813	9.098.831
24. Jahresergebnis vor Steuern	-59.526.644	-50.427.813	9.098.831
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-59.526.644	-50.427.813	9.098.831
27. Rücklagenzuführungen	-5.855.537	-7.126.475	-1.270.938
28. Rücklagenentnahmen	65.382.181	57.554.288	-7.827.893
30. Bilanzergebnis	0	0	0

NACHRICHTLICH

Investitionen	-3.443.692	-2.269.152	1.174.540
Fremdfinanzierung	-7.537.274	-7.775.238	-237.964

Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:

Anteil für Versorgungs- Beihilfe und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-139.971.614	-137.261.667	2.709.947
---	--------------	--------------	-----------

Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.575.739	-1.504.773	70.966
--	------------	------------	--------

Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	141.547.353	138.766.440	-2.780.913
---	-------------	-------------	------------

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz	Entwurf	mehr / weniger
	2022 EUR	2023 EUR	2023 / 2022 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-3.442.692	-2.271.152	1.171.540
Baumaßnahmen	-2.596.000	-1.760.000	836.000
darunter:			
Darmstadt, Paulusplatz 1	-165.000	-40.000	125.000
Darmstadt, Herdweg 122	-900.000	0	900.000
Darmstadt, Ahastraße (Helmut-Hild-Haus)	0	-440.000	-440.000
Darmstadt, Elisabethenstraße (RPA)	0	-60.000	-60.000
Darmstadt, Prinz-Christians-Weg	-20.000	0	20.000
Darmstadt, Ohlystraße 71	-50.000	0	50.000
Darmstadt, Zweifalltorweg	-50.000	0	50.000
Friedberg, Kaiserstraße 2	-1.000.000	-1.220.000	-220.000
Friedberg, Leonhardstraße 18/20	-25.000	0	25.000
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	-50.000	0	50.000
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (ESG)	-50.000	0	50.000
Gießen, Südanlage 13	-150.000	0	150.000
Herborn, Friedrich-Birkendahl	-18.000	0	18.000
Kronberg, Friedrichstraße 50	-65.000	0	65.000
Kronberg, Im Brühl 30	-25.000	0	25.000
Kronberg, Am Oberberg	-10.000	0	10.000
Wiesbaden, Brentanostraße 3	-18.000	0	18.000
Erschließungsmaßnahmen	-50.000	-50.000	0
darunter:			
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-50.000	-50.000	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-796.692	-461.152	335.540
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-796.692	-461.152	335.540
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0	0
	0	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-3.442.692	-2.271.152	1.171.540
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	3.817.316	2.656.650	-1.160.666
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	3.817.316	2.656.650	-1.160.666
b. Außenfinanzierung	0	0	0
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0	0
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	3.817.316	2.656.650	-1.160.666
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-374.624	-385.498	-10.874
darunter:			
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-374.624	-385.498	-10.874
= Saldo der Fremdfinanzierung	-374.624	-385.498	-10.874
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0	0

Kirchliche Kapitalflussrechnung

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr / weniger 2023 / 2022 EUR
1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-59.526.644	-50.427.813	9.098.831
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.849.095	3.254.689	-594.406
4.a + Zunahme der Rückstellungen	74.000.000	68.000.000	-6.000.000
5.b - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-15.000.000	-18.000.000	-3.000.000
9. Zahlungsfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	3.322.451	2.826.876	-495.575
10. + Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0	0
11.a + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen	0	0	0
11.b - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	-3.442.692	-2.271.152	1.171.540
14. Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit	-3.442.692	-2.271.152	1.171.540
15.a + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	3.500.000	2.700.000	-800.000
15.d - Darlehensgewährung an Dritte darunter:	-8.770.000	-7.270.000	1.500.000
Darlehen für Bauzwecke	-3.000.000	-2.500.000	500.000
Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000	0
Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000	0
Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000	0
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	-500.000	-500.000	0
Darlehen für Pfarrhäuser	-3.000.000	-2.000.000	1.000.000
sonstige persönliche Darlehen	-20.000	-20.000	0
sonstige Darlehen	-1.000.000	-1.000.000	0
15. Zahlungsfluss aus Darlehensvergabebetätigung	-5.270.000	-4.570.000	700.000
16.a + Zugang Darlehen/Kredite	0	0	0
16.b - Abgang Darlehen/Kredite darunter:	-7.537.274	-7.775.238	-237.964
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung	-7.162.650	-7.389.740	-227.090
Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime	-374.624	-385.498	-10.874
17. Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.537.274	-7.775.238	-237.964
18. Veränderung der Finanzmittel (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	-12.927.515	-11.789.514	1.138.001

Haushaltentwurf nach Budgetbereichen

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Ausbildung und IPOS
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr/weniger EUR
B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene			
Ordentliche Erträge	13.917.679	13.584.279	-333.400
Ordentliche Aufwendungen	-346.145.669	-350.347.799	-4.202.130
Finanzergebnis	3.000.000	3.012.272	12.272
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-329.227.990	-333.751.248	-4.523.258
Rücklagenbewegungen	5.699.183	6.026.923	327.740
Bilanzergebnis	-323.528.807	-327.724.325	-4.195.518
Investitionen	-2.500	-2.500	0
B021 Handlungsfeld Verkündigung			
Ordentliche Erträge	103.108	102.747	-361
Ordentliche Aufwendungen	-2.346.158	-2.357.250	-11.092
Finanzergebnis	22.000	22.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.221.050	-2.232.503	-11.453
Rücklagenbewegungen	65.900	54.400	-11.500
Bilanzergebnis	-2.155.150	-2.178.103	-22.953
Investitionen	-23.250	-6.800	16.450
B022 Zentrum Verkündigung			
Ordentliche Erträge	626.573	545.888	-80.685
Ordentliche Aufwendungen	-3.513.762	-3.426.509	87.253
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.887.189	-2.880.621	6.568
Rücklagenbewegungen	19.450	36.882	17.432
Bilanzergebnis	-2.867.739	-2.843.739	24.000
Investitionen	0	-24.000	-24.000
B031 Handlungsfeld Seelsorge			
Ordentliche Erträge	1.186.383	1.169.108	-17.275
Ordentliche Aufwendungen	-4.259.298	-4.046.447	212.851
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.072.915	-2.877.339	195.576
Rücklagenbewegungen	30.000	80.000	50.000
Bilanzergebnis	-3.042.915	-2.797.339	245.576
Investitionen	-11.400	-11.400	0

Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr/weniger EUR
B032 Zentrum Seelsorge und Beratung			
Ordentliche Erträge	434.620	138.420	-296.200
Ordentliche Aufwendungen	-1.710.593	-1.468.664	241.929
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.275.973	-1.330.244	-54.271
Rücklagenbewegungen	165.500	25.500	-140.000
Bilanzergebnis	-1.110.473	-1.304.744	-194.271
Investitionen	-101.350	0	101.350
B041 Handlungsfeld Bildung			
Ordentliche Erträge	9.496.094	8.878.796	-617.298
Ordentliche Aufwendungen	-21.297.637	-20.394.462	903.175
Finanzergebnis	13.000	13.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.788.543	-11.502.666	285.877
Rücklagenbewegungen	-5.500	-5.500	0
Bilanzergebnis	-11.794.043	-11.508.166	285.877
Investitionen	-6.900	-5.000	1.900
B042 Zentrum Bildung			
Ordentliche Erträge	1.998.702	1.901.674	-97.028
Ordentliche Aufwendungen	-7.993.383	-7.719.234	274.149
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.994.681	-5.817.560	177.121
Rücklagenbewegungen	200.750	0	-200.750
Bilanzergebnis	-5.793.931	-5.817.560	-23.629
Investitionen	-200.750	-15.000	185.750
B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime			
Ordentliche Erträge	2.389.300	2.274.300	-115.000
Ordentliche Aufwendungen	-4.143.662	-3.284.834	858.828
Finanzergebnis	-258.375	-209.002	49.373
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.012.737	-1.219.536	793.201
Rücklagenbewegungen	-6.202	-11.500	-5.298
Bilanzergebnis	-2.018.939	-1.231.036	787.903
Investitionen	-10.000	-10.000	0
Fremdfinanzierung	-374.624	-385.498	-10.874
B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste			
Ordentliche Erträge	103.500	81.373	-22.127
Ordentliche Aufwendungen	-20.052.834	-20.215.851	-163.017
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-19.949.334	-20.134.478	-185.144
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-19.949.334	-20.134.478	-185.144
Investitionen	0	0	0
B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung			
Ordentliche Erträge	121.050	121.350	300
Ordentliche Aufwendungen	-2.076.940	-2.078.925	-1.985
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.955.890	-1.957.575	-1.685
Rücklagenbewegungen	31.000	11.000	-20.000
Bilanzergebnis	-1.924.890	-1.946.575	-21.685
Investitionen	-25.000	-21.000	4.000

Haushaltentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr/weniger EUR
B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene			
Ordentliche Erträge	125.100	124.459	-641
Ordentliche Aufwendungen	-12.208.319	-11.879.246	329.073
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.083.219	-11.754.787	328.432
Rücklagenbewegungen	1.512.946	1.464.399	-48.547
Bilanzergebnis	-10.570.273	-10.290.388	279.885
Investitionen	0	0	0
B062 Zentrum Ökumene			
Ordentliche Erträge	1.121.765	1.140.461	18.696
Ordentliche Aufwendungen	-2.915.950	-2.970.785	-54.835
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.794.185	-1.830.324	-36.139
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.794.185	-1.830.324	-36.139
B07 Ausbildung und IPOS			
Ordentliche Erträge	22.862	10.258	-12.604
Ordentliche Aufwendungen	-9.888.673	-10.178.378	-289.705
Finanzergebnis	1.000	1.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.864.811	-10.167.120	-302.309
Rücklagenbewegungen	38.000	-2.000	-40.000
Bilanzergebnis	-9.826.811	-10.169.120	-342.309
Investitionen	-7.000	-61.000	-54.000
B081 Leitung Kirchenverwaltung und interne Verwaltung *			
Ordentliche Erträge	24.500	0	-24.500
Ordentliche Aufwendungen	-2.445.651	-413.404	2.032.247
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.421.151	-413.404	2.007.747
Rücklagenbewegungen	-30.000	0	30.000
Bilanzergebnis	-2.451.151	-413.404	2.037.747
Investitionen	-200.750	0	200.750
B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche *			
Ordentliche Erträge	0	134.000	134.000
Ordentliche Aufwendungen	-1.553.846	-7.414.748	-5.860.902
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.553.846	-7.280.748	-5.726.902
Rücklagenbewegungen	22.000	22.000	0
Bilanzergebnis	-1.531.846	-7.258.748	-5.726.902
Investitionen	-7.762	-214.762	-207.000
B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv			
Ordentliche Erträge	16.750	11.000	-5.750
Ordentliche Aufwendungen	-1.019.238	-865.017	154.221
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.002.488	-854.017	148.471
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.002.488	-854.017	148.471
Investitionen	-10.000	-10.000	0

Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr/weniger EUR
B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige *			
Ordentliche Erträge	294.320	124.157	-170.163
Ordentliche Aufwendungen	-18.303.343	-15.194.861	3.108.482
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.009.023	-15.070.704	2.938.319
Rücklagenbewegungen	57.290	72.959	15.669
Bilanzergebnis	-17.951.733	-14.997.745	2.953.988
Investitionen	-8.800	-1.500	7.300
B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit			
Ordentliche Erträge	386.091	432.430	46.339
Ordentliche Aufwendungen	-2.423.612	-2.476.808	-53.196
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.037.521	-2.044.378	-6.857
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.037.521	-2.044.378	-6.857
Investitionen	-7.000	-7.000	0
B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung			
Ordentliche Erträge	39.730	0	-39.730
Ordentliche Aufwendungen	-3.299.207	-8.249.783	-4.950.576
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.259.477	-8.249.783	-4.990.306
Rücklagenbewegungen	1.854.060	7.328.296	5.474.236
Bilanzergebnis	-1.405.417	-921.487	483.930
Investitionen	0	0	0
B087 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung *			
Ordentliche Erträge	9.000	9.000	0
Ordentliche Aufwendungen	0	-933.828	-933.828
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-924.828	-924.828
Rücklagenbewegungen	0	210.000	210.000
Bilanzergebnis	0	-714.828	-714.828
Investitionen	0	0	0
B09 Öffentlichkeitsarbeit			
Ordentliche Erträge	233.991	214.596	-19.395
Ordentliche Aufwendungen	-5.988.382	-6.511.654	-523.272
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.754.391	-6.297.058	-542.667
Rücklagenbewegungen	-332.500	82.283	414.783
Bilanzergebnis	-6.086.891	-6.214.775	-127.884
Investitionen	-1.040	-1.040	0
B10 Zentrales Gebäudemanagement			
Ordentliche Erträge	1.672.400	1.650.100	-22.300
Ordentliche Aufwendungen	-3.813.303	-3.706.151	107.152
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.140.903	-2.056.051	84.852
Rücklagenbewegungen	-2.153.095	-1.434.689	718.406
Bilanzergebnis	-4.293.998	-3.490.740	803.258
Investitionen	-2.656.000	-1.820.000	836.000

Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr/weniger EUR
B11 Synode			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-704.566	-696.795	7.771
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-704.566	-696.795	7.771
Rücklagenbewegungen	120.000	20.000	-100.000
Bilanzergebnis	-584.566	-676.795	-92.229
Investitionen	-120.000	-20.000	100.000
B12 Kirchenleitung			
Ordentliche Erträge	240	240	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.383.029	-2.257.530	125.499
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.382.789	-2.257.290	125.499
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.382.789	-2.257.290	125.499
Investitionen	-35.650	-30.650	5.000
B13 Rechnungsprüfungsamt			
Ordentliche Erträge	173.420	168.820	-4.600
Ordentliche Aufwendungen	-2.243.086	-2.229.194	13.892
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.069.666	-2.060.374	9.292
Rücklagenbewegungen	55.250	55.250	0
Bilanzergebnis	-2.014.416	-2.005.124	9.292
Investitionen	-7.540	-7.500	40
B14 Allgemeines Finanzwesen *			
Ordentliche Erträge	585.108.606	601.082.769	15.974.163
Ordentliche Aufwendungen	-226.485.572	-229.388.438	-2.902.866
Finanzergebnis	27.314.660	33.539.287	6.224.627
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	385.937.694	405.233.618	19.295.924
Rücklagenbewegungen	52.182.612	36.391.610	-15.791.002
Bilanzergebnis	438.120.306	441.625.228	3.504.922
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	-7.162.650	-7.389.740	-227.090
Summe:			
Ordentliche Erträge	619.596.784	633.900.225	14.303.441
Ordentliche Aufwendungen	-709.215.713	-720.706.595	-11.490.882
Finanzergebnis	30.092.285	36.378.557	6.286.272
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-59.526.644	-50.427.813	9.098.831
Rücklagenbewegungen	59.526.644	50.427.813	-9.098.831
Bilanzergebnis	0	0	0
Investitionen	-3.442.692	-2.269.152	1.173.540
Fremdfinanzierung	-7.537.274	-7.775.238	-237.964